



KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau am 14.12.2022 eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Gewerbegebiet Nordost (Südwestteil)“ beschlossen hat.
2. Der Bebauungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Der Bebauungsplan tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Rupert Winter



Dieses Dokument wurde von Rupert Winter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 19.01.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.altenmarkt.at

Bei Anschlag am: 19.01.2023

Abnahme nach dem: 02.02.2023

Angeschlagen am:

19. Jan. 2023

Abgenommen am: